

# Der Landrat



Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

## Zustellungsurkunde

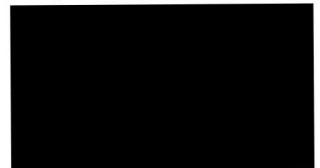
Herrn  
Jonas Farwig



Datum  
12.10.2020

**Abteilung**  
**Veterinärwesen und**  
**Lebensmittelüberwachung**

Ansprechperson



**Postanschrift**  
Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh

**Sitz**  
Gütersloh  
Goethestr. 12

**Zentrale**  
Telefon 05241 - 85 0  
Fax 05241 - 85 4000  
www.kreis-guetersloh.de

### Bankverbindungen

**Kreissparkasse Halle (Westf.)**  
IBAN DE85 4805 1580 0000 0000 34  
BIC WELADED1HAW

**Kreissparkasse Wiedenbrück**  
IBAN DE77 4785 3520 0000 0020 14  
BIC WELADED1WDB

**Sparkasse Gütersloh - Rietberg**  
IBAN DE79 4785 0065 0000 0000 68  
BIC WELADED1GTL

**Volksbank Bielefeld - Gütersloh**  
IBAN DE07 4786 0125 0001 4007 00  
BIC GENODEM1GTL

### Öffnungszeiten

montags - freitags 08:00 bis 12:00  
sowie donnerstags 14:00 bis 17:30  
und nach Vereinbarung.

Wir empfehlen eine vorherige  
Terminabsprache.

Sehr geehrter Herr Farwig,

unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 11.06.2020 und auf mein Schreiben vom 12.08.2020 werde ich Ihnen **nicht** die begehrten Bögen über die in den Jahren 2018 bis 2020 von mir durchgeführten Kontrollen des Betriebes „Tönnies Werksverkauf / Restaurant“ übersenden, sondern Ihnen stattdessen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG Einsichtnahme in 2 Kontrollbögen in meiner digitalen Betriebsakte in meinen Diensträumen gewähren.

### Begründung:

Im Rahmen der durchgeführten Anhörung der Geschäftsführer des Betriebes „Tönnies Werksverkauf / Tönnies Restaurant“, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück, erklärten diese über ihren Rechtsanwalt, dass sie nicht mit der Übersendung der Kopien der Besichtigungsbögen an Sie einverstanden seien. Der Rechtsanwalt begründete dies damit, dass bei Übersendung der Betriebsbesichtigungsbögen an Sie nicht gewährleistet sein könne, dass Sie diese Informationen nur für sich behalten und nicht öffentlich auf die Internetplattform „fragenstaat.de“ eingestellt würden.

Das VIG sieht grundsätzlich individuelle Informationsansprüche vor, die von der Behörde unter Abwägung aller Interessen zu beantworten sind.

Die Einwände der Geschäftsführer der Firma „Tönnies Werksverkauf / Tönnies Restaurant“ erkenne ich als einen „wichtigen Grund“ an, um von der von Ihnen beantragten Herausgabe der Kontrollberichte an Sie abzusehen.

Deshalb gewähre ich Ihnen gerne **nach Terminabsprache** Einsicht in meine elektronische Betriebsakte.

Allerdings reduziert sich die Einsichtnahme in die elektronische Betriebsakte auf die Kontrollbögen vom 07.02.2018 und vom 10.10.2018, da es bei den durchgeführten Kontrollen am 05.04.2018 und am 28.11.2019 **nicht** zu Beanstandungen gekommen war.

Die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilende Informationen finden Sie auf unserer Internetseite oder direkt unter nachstehender Adresse:

[www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo](http://www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo)

### **Ihre Rechte**

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats, nachdem er Ihnen zugestellt wurde, wie folgt Klage erheben:

- schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden)  
oder
- mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden  
oder
- durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übertragungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERRV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

### **Bitte beachten Sie**

- Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben.
- Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Allerdings hat eine solche Klage aufgrund des § 5 Abs. 4 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage müssen Sie gleichzeitig einen entsprechenden Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Minden stellen.

